

Interpellation Fraktion FDP/JF (Thomas Berger, JF): Nutzung von Aussenbestuhlungsflächen für Glühweinstände

Die Stadt Bern hält in ihrem „Konzept Nachtleben Bern“ fest, dass ein lebendiges Nachtleben als Teil eines vielfältigen Kultur- und Freizeitangebots ein zentraler Bestandteil urbaner Lebensqualität darstellt. Zudem schrieb der Gemeinderat in einer Medienmitteilung im Dezember 2008, dass Strassencafés eine Stadt beleben. Entsprechend sollte es möglich sein, eine Aussenbestuhlungsfläche auch in den kalten Wintermonaten angemessen nutzen zu können.

In den letzten Jahren gab es mehrere Gastronomiebetriebe in der Stadt Bern, welche auf ihren Aussenbestuhlungsflächen temporär kleine Glühweinstände betrieben. Die Gewerbepolizei entschied zur Vermeidung von „Wildwuchs“ und im Sinne der „Gleichbehandlung“ ab dem Jahr 2016 keine Glühweinstände auf Aussenbestuhlungsflächen mehr zu bewilligen.

Die Fraktion FDP bittet den Gemeinderat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stützt der Gemeinderat die Haltung der Gewerbepolizei und bedeutet dies, dass auch in den kommenden Jahren keine Glühweinstände mehr bewilligt werden?
 - a. Falls Ja: wie ist dies mit den einleitend erwähnten vorgängigen Äusserungen der Stadt Bern zu vereinbaren?
 - b. Falls Nein: werden somit kommenden Winter wieder Glühweinstände bewilligt werden?
2. Hat dies Konsequenzen für andere Formen der Nutzung von Aussenbestuhlungsflächen, etwa wenn Fernsehgeräte zum Zweck von public viewings aufgestellt werden?

Bern, 26. Januar 2017

Erstunterzeichnende: Thomas Berger

Mitunterzeichnende: Dannie Jost, Christophe Weder, Bernhard Eicher, Claudine Esseiva, Vivianne Esseiva, Barbara Freiburghaus, Maurice Lindgren, Marianne Schild, Stefan Hofer, Matthias Egli, Patrick Zillig, Danielle Cesarov-Zaugg, Marcel Wüthrich, Manuel C. Widmer, Philip Kohli, Kurt Hirsbrunner, Isabelle Heer, Milena Daphinoff, Michael Daphinoff, Rudolf Friedli, Erich Hess, Daniel Lehmann, Roland Iseli, Patrizia Mordini, Claude Grosjean, Melanie Mettler, Alexandra Thalhammer

Antwort des Gemeinderats

Wie die Interpellantinnen und Interpellanten in ihrem Vorstoss richtigerweise ausführen, wurde im Dezember 2015 in einem Schreiben der Orts- und Gewerbepolizei festgehalten, dass im Sinne der Gleichbehandlung und um Wildwuchs zu vermeiden, ab dem Jahre 2016 auf den Aussenbestuhlungsflächen keine Bewilligungen für Glühweinstände oder ähnliche Einrichtungen erteilt werden. Dies auch aufgrund der Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum, in denen der Gemeinderat beschlossen hat, dass Buffetanlagen/Ausschankstationen auf den Aussenbestuhlungsflächen in der Regel nicht gestattet sind. Ausnahmen können nur durch den Gemeinderat namentlich bei Aussenbestuhlungen ohne direkten Anschluss an den Restaurantbetrieb bewilligt werden.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat stützt die Haltung der Orts- und Gewerbepolizei. Dies bedeutet, dass bis auf Weiteres keine Glühweinstände auf den Aussenbestuhlungsflächen bewilligt werden. Nebst den oben erwähnten Vorgaben in den Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum, besteht nach Ansicht des Gemeinderats bei Glühweinständen auf den Aussenbestuhlungs-

flächen in den Lauben das Problem, dass die Personen, die vor dem Glühweinstand anstehen oder für die Konsumation um den Stand herumstehen, den Durchgang verunmöglichen.

Zudem ist nach Ansicht des Gemeinderats das Angebot an Glühweinständen in der Stadt Bern in der kalten Jahreszeit bereits relativ gross. Sowohl am Zibelemärit als auch auf den Weihnachtsmärkten gibt es Glühweinstände. Ebenfalls kann man im Innenhof des PROGR und ab diesem Jahr auch auf der Kleinen Schanze im Rahmen des Winterwunderlande Glühwein konsumieren. Weiter besteht für die Gastrobetriebe auch die Möglichkeit, dass sie die Aussenbestuhlungsflächen für dieselbe Nutzungsweise (Aufstellen von Tischen und Stühlen zum Verweilen) wie im Sommer auch im Winter nutzen und den Glühwein drinnen im Gastrobetrieb zubereiten und nach draussen servieren. Es gelten somit das ganze Jahr die gleichen Regeln. Sollte zudem ein Glühweinstand betrieben werden, der nicht zu einem Gastrobetrieb gehört, kann dies in beschränktem Umfang und für kurze Zeit auch im Rahmen einer Veranstaltung geschehen. Ein entsprechendes Gesuch kann bei der Orts- und Gewerbebehörde eingereicht werden.

Die Haltung ist nach Ansicht des Gemeinderats mit dem Konzept Nachtleben und der in der Interpellation angesprochenen Medienmitteilung durchaus vereinbar. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Aussenbestuhlungsflächen bereits im Rahmen der heute geltenden Bestimmungen auch im Winter, wie erwähnt, entsprechend genutzt werden können. Dadurch könnte bereits mit den heute bestehenden Möglichkeiten im Winter ebenfalls ein urbanes Lebensgefühl mit Strassencafés geschaffen und das Nachtleben auch draussen weiter belebt werden. Er sieht hier auch die Gastrobetriebe in der Verantwortung, ihren Beitrag in Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu leisten.

Zu Frage 2:

Auf andere Nutzungen von Aussenbestuhlungsflächen hat dies keine Auswirkungen. Es gelten weiterhin die Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum. Fernsehgeräte zum Zweck von public viewings können in dem Umfang, wie dies bis anhin der Fall war, weiterhin bewilligt werden.

Bern, 24. Mai 2017

Der Gemeinderat